

URGENT ACTION

ZWEITES BEIN GERETTET

ISRAEL / BESETZTE PALÄSTINENSISCHE GEBIETE

UA-Nr: **UA-072/2018-1** AI-Index: **MDE 15/8234/2018** Datum: **18. April 2018** – mr

Herr **YUSEF AL-KRONZ**, 20 Jahre

Am 16. April entschied der Oberste Gerichtshof Israels, dass der 20-jährige Journalist Yousef al-Kronz gestattet werden muss, für eine dringende medizinische Behandlung in Ramallah den Gazastreifen zu verlassen, um sein verbliebenes Bein zu retten. Er war am 30. März am „Tag des Bodens“ (Israel) bzw. „Tag der Rückkehr“ (Palästina) von israelischen Streitkräften schwer verletzt worden.

Am 16. April entschied der Oberste Gerichtshof Israels, dass dem 20-jährigen Journalisten Yousef al-Kronz gestattet werden muss, den Gazastreifen für eine dringende medizinische Behandlung in Ramallah im Westjordanland zu verlassen, um sein verbliebenes Bein zu retten. Er war am 30. März am „Tag des Bodens“ (Israel) bzw. „Tag der Rückkehr“ (Palästina) von israelischen Streitkräften schwer verletzt worden und ihm musste daraufhin bereits ein Bein amputiert werden. Drei israelische Richter_innen entschieden einstimmig zu seinen Gunsten und entsprachen damit die von den Menschenrechtsgruppen *Adalah* und *Al-Mezan-Zentrum für Menschenrechte* am 8. April eingereichte Petition. Yousef al-Kronz wurde am 16. April in das Arab-Istishari-Krankenhaus nach Ramallah gebracht und wird am Sonntag, den 22. April operiert.

Am 1. April beantragten die Menschenrechtsgruppen *Adalah* und das *Al-Mezan-Zentrum* beim Koordinator für israelische Militärinterventionen in den besetzten Gebieten (COGAT), eine Einheit des israelischen Verteidigungsministeriums, für Yousef al-Kronz die Erlaubnis, Gaza verlassen zu dürfen. Nach drei Tagen ohne Antwort sendeten die Menschenrechtsorganisationen am 4. April einen weiteren Brief an COGAT. Am 5. April antwortete COGAT mit einer Ablehnung des Antrags, allem Anschein nach weil sie glaubten, dass Yousef al-Kronz an den Massenprotesten am 30. März beteiligt war. Am 8. April reichten die beiden Organisationen eine Petition beim Obersten Gerichtshof von Israel ein, mit der sie forderten, dass Israel dem schwer verletzten jungen Mann gestatten solle, den Gazastreifen nach Ramallah zu verlassen, wo seine Beine möglicherweise gerettet werden könnten. Trotz der Dringlichkeit entschied das Gericht, nicht umgehend eine Sitzung einzuberufen, sondern gab der Regierung drei Tage Zeit, um zu antworten. Aufgrund dieser Verzögerung verschlechterte sich der Zustand von Yousef al-Kronz' Beinen so sehr, dass ihm ein Bein im Krankenhaus in Gaza abgenommen werden musste. Dem anderen Bein drohte ebenfalls die Amputation, wenn es nicht umgehend angemessene Behandlung erhalten würde.

Yousef al-Kronz studiert Medienwissenschaften und Journalismus an der Universität Al-Azhar in Gaza-Stadt und arbeitet bei der Palästinensischen Medienvereinigung. Er berichtete Amnesty International, dass er am 30. März über die „Tag-des-Bodens-Proteste“ östlich des Flüchtlingslagers Al-Borej berichtete, als er nahe des Grenzzauns zwischen Israel und Gaza in beide Beine geschossen wurde. Yousef al-Kronz sprach am 17. April mit Mitarbeiter_innen von Amnesty International, um allen zu danken, die sich für ihn eingesetzt haben: „Ich danke euch allen herzlich für eure Unterstützung, die dazu beigetragen hat, dass mein zweites Bein nicht amputiert werden muss. Ich hatte die Hoffnung schon fast aufgegeben, dass ich in ein Krankenhaus nach Ramallah kommen und dadurch mein Bein gerettet werden würde. Aber Gott sei Dank sind da draußen Menschen, denen ich etwas bedeute und die alles Notwendige getan haben, um mir die richtige medizinische Behandlung außerhalb von Gaza zu ermöglichen.“ Er fügte noch hinzu: „Ich bin nur eine verletzte Person im Gazastreifen. Es gibt noch viele Verletzte und Kranke in Gaza, die dringend medizinische Hilfe benötigen. Ich hatte das Glück heraus zu dürfen, aber viele andere kämpfen darum, in Krankenhäuser zu kommen, die ihr Leben retten könnten. Ich rufe alle Menschen mit einem Gewissen auf, zu den Geschehnissen in Gaza nicht zu schweigen“. Und weiter: „Hier geht es nicht um mein Leid, hier geht es um das Leid aller Menschen in Gaza, denen die grundlegenden Menschenrechte und damit ein Leben in Würde vorenthalten werden.“

Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben. Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind zurzeit nicht erforderlich.

Weitere Informationen zu **UA-019/2016** (MDE 15/8223/2018, 13. April 2018)

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

